

Kraftomnibusse gegen Wegrollen sichern

„Der Fahrzeugführer darf ein mehrspuriges Fahrzeug erst verlassen, nachdem es gegen unbeabsichtigtes Bewegen gesichert ist.“ Dies schreibt die DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ in § 55 nicht ohne Grund vor. Durch das Betätigen der Feststellbremse vor dem Verlassen des Fahrerarbeitsplatzes werden aktiv Unfälle in Omnibusbetrieben verhindert.

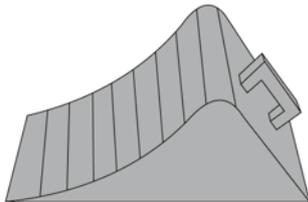
Feststellbremse



Bei der Feststellbremse wird die Bremswirkung rein mechanisch erzielt. Die eingelegte Feststellbremse verhindert zuverlässig, dass ein Omnibus unkontrolliert wegrollt.

Unterlegkeile

Auf stark unebenem Gelände oder im Gefälle verhindern angelegte Unterlegkeile zusätzlich das Wegrollen des Omnibusses.



Warnton bei nicht betätigter Feststellbremse

Bei Omnibussen ertönt bei abgestelltem Motor oder ausgeschalteter Zündung (je nach Fahrzeugausführung) ein Warnton, wenn die Feststellbremse nicht eingelegt ist.

- Kontrollieren Sie im Rahmen Ihrer Abfahrtskontrolle, ob diese Warnung funktioniert, siehe Info-Kasten.
- Falls kein Warnton ertönt:
Kontrollieren Sie, ob Mängel oder ggf. Manipulationen erkennbar sind, siehe Achtung-Kasten.

Sichern gegen unbefugtes Benutzen

Beim Verlassen des Omnibusses müssen Sie diesen gegen unbefugtes Benutzen sichern, z. B. durch Abziehen des Schlüssels.



Info

Wird bei abgestelltem Motor oder ausgeschalteter Zündung (je nach Fahrzeugausführung) die Feststellbremse nicht eingelegt, ertönt ein Warnton. Bei einigen Herstellern ertönt der Warnton auch bei der Öffnung der Tür zum Fahrerarbeitsplatz.

Warntöne gibt es für verschiedene Situationen, z. B. wenn bei ausgeschalteter Zündung das Licht eingeschaltet ist. Hinweise zu Warntönen liefern ggf. Anzeigen im Display und die Betriebsanleitung des Herstellers.



Achtung

Mängel, die die Verkehrssicherheit oder die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, müssen vor Beginn der Fahrt behoben werden.

Melden Sie Störungen sowie Mängel, z. B. an Kontroll- und Warneinrichtungen, an eine verantwortliche Person:

.....

.....

Kraftomnibusse gegen Wegrollen sichern

Besonderheiten bei Kraftomnibussen mit Haltestellenbremse/Anfahrsperr

Haltestellenbremse

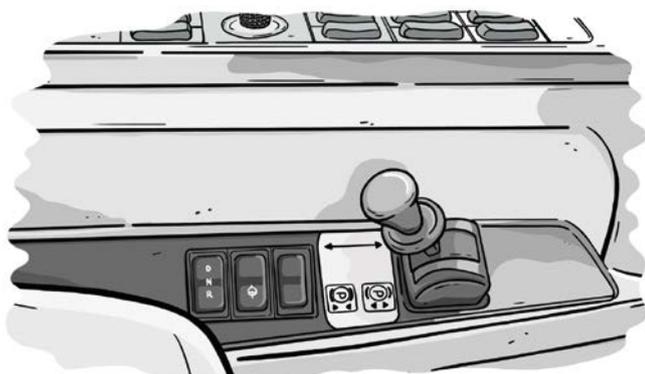


Die Haltestellenbremse bzw. Anfahrsperr verhindert, dass sich der Bus mit einer geöffneten Fahrgasttür bei leichtem Gefälle in Bewegung setzt. Hierzu werden in der Regel über ein elektrisch angesteuertes Magnetventil die Bremszylinder Vorder- und Hinterachse(n) mit ca. 2 bar Bremsdruck beaufschlagt.

Erst nach dem Schließen der Türen, dem Einlegen eines Ganges bzw. einer Fahrstufe und dem Betätigen des Fahrpedals (je nach Fahrzeugausführung) gibt die Haltestellenbremse die Fahrbewegung wieder frei.

Zu beachten:

- Betätigen Sie beim Halten an Steigungen und im Gefälle zusätzlich die Feststellbremse.



...❖ Stellen Sie den Omnibus immer mit eingelegerter Feststellbremse ab.

Vorgehen bei Störungen bzw. Defekten am Kraftomnibus

Hier heißt es: Bewahren Sie einen kühlen Kopf! Die Mängelbeseitigung kann bei jedem Bus unterschiedlich sein. Folgende Punkte sind jedoch auf jeden Fall zu beachten:

- Betätigen Sie **vor** dem Verlassen des Fahrerarbeitsplatzes immer die Feststellbremse!
- Informieren Sie die entsprechenden Stellen in Ihrem Unternehmen, wie z. B. Leitstelle, Fahrdienstleitung, Werkstatt.
- Nehmen Sie Störungsbeseitigungen nur in dem Umfang vor, wie Sie dafür ausgebildet und qualifiziert sind bzw. dazu unterwiesen wurden.
- Beachten Sie die Angaben in der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers.



Achtung

Bei Störungen, die das **kurzfristige Stromlos-schalten (sog. „Resetten“)** des Omnibusses erfordern, wird die Haltestellenbremse/Anfahrsperr gelöst!

Kontrollieren Sie vor Betätigung des Batterie-trennschalters nochmals, ob die Feststellbremse eingelegt ist.



Info 1

Abfahrkontrolle

Kontrollieren Sie vor Beginn jeder Arbeitsschicht die Funktion der Kontroll- und Warneinrichtungen.

Details zur Abfahrkontrolle finden Sie im DGUV Grundsatz 314-002 „Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal“.



Info 2

Fahrzeugwechsel

Neue Busse können mit elektronischen Feststellbremsen, die **automatisch betätigt** werden, ausgestattet sein.

Beachten Sie dies bei Fahrzeugwechseln auf Busse ohne automatische Betätigung.

Ergänzen Sie die Unterweisung ggf. um weitere im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelte Inhalte.